

**Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über die Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern (M 277)****Eröffnet: 9. September 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motionäre verlangen, dass über 18-jährige niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern die Möglichkeit haben sollen, die Unterlagen zu kantonalen Abstimmungen und Wahlen zu erhalten. Zweck der Motion ist eine aktive Informationspolitik zugunsten niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern. Zudem erachten die Motionäre den Einbezug der niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung ins politische Geschehen als einen wichtigen Bestandteil zu deren Integration.

Bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag das Abstimmungs- bzw. Wahlmaterial (Stimmzettel, Couverts, Abstimmungserläuterung des Regierungsrats, Kandidaten- und Blankolisten). Das Justiz- und Sicherheitsdepartement liefert den Gemeinden auf Kosten des Kantons die Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Die Gemeinden haben diese den Stimmberechtigten rechtzeitig zuzustellen (§ 37 des Stimmrechtsgesetzes).

Ausländerinnen und Ausländer sind im Kanton Luzern nicht stimmberechtigt. Ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene wurde im Rahmen der Diskussion zur neuen Kantonsverfassung verworfen. Zurzeit läuft die Sammelfrist für eine kantonale Initiative, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumen will, niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen (Fristablauf Juni 2009). Die vorliegende Motion ist davon nicht betroffen, da nur die Abgabe von Unterlagen betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen zu Informationszwecken gefordert wird.

In der Stadt Bern erhalten interessierte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer seit 2005 die Abstimmungsunterlagen in Gemeindeangelegenheiten regelmässig zugeschiedt. 13'000 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer wurden angefragt, ob sie an den offiziellen Unterlagen zu Wahlen und Abstimmungen interessiert seien. Rund 20 Prozent wünschten sich das Angebot. In einer Umfrage, die ein Jahr später unter diesen 20 Prozent durchgeführt wurde, erklärten 82 Prozent der Antwortenden (die Rücklaufquote betrug 28 Prozent), dass sie das Informationsangebot schätzen und weiter nutzen möchten. Letztlich wird das Abstimmungs- und Wahlmaterial in der Stadt Bern also an rund 660 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zugestellt. Auch in der Gemeinde Köniz BE wünschten ungefähr 20 Prozent der angeschriebenen niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer die Zusendung des Abstimmungs- und Wahlmaterials.

Im Kanton Basel-Stadt, in dem eine gleiche Motion wie die vorliegende eingereicht wurde, hielt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass in der Stadt Bern gestützt auf die Umfrageergebnisse tatsächlich nur 6 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung explizit den Wunsch geäußert hätten, mit politischem Wahl- und Abstimmungsmaterial versorgt zu werden. In Basel hingegen seien sämtliche Unterlagen im Internet kostenlos und zu jeder Zeit

abrufbar. Eine bequeme Informationsplattform würden auch Medien bieten. Weitergehend Interessierte könnten bereits heute die Erläuterungen beim Büro Wahlen und Abstimmungen bestellen und beziehen. Zudem würden die Broschüren im Kundenzentrum aufliegen. Um dem Anliegen der Motionäre nachzukommen, erklärte sich der Regierungsrat bereit, auf der Internetseite ein Formular aufzuschalten, über das sämtliche Interessierte die Wahl- und Abstimmungsunterlagen kostenlos abonnieren können. Dies sei auch am Schalter und per Telefon möglich. Damit würde sichergestellt, dass nur der interessierte Kreis der Migrantinnen und Migranten mit den Unterlagen in Papierform beliefert werde.

Im Kanton Luzern sieht die aktuelle Situation in Bezug auf Informationsmöglichkeiten über Wahlen und Abstimmungen für Ausländerinnen und Ausländer in etwa gleich aus wie im Kanton Basel-Stadt vor der Einreichung besagter Motion. Nur den Stimmberechtigten werden kantonale Wahl- und Abstimmungsunterlagen zugestellt.

Gemäss einem Grundsatz der gesamtschweizerischen Integrationspolitik soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Gefordert wird, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen (vgl. dazu Artikel 4 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20). Auch das Integrationsleitbild des Kantons Luzern vom 21. August 2001 sieht Massnahmen in den verschiedensten Bereichen vor (Asylbereich, Arbeitswelt, Schule und Ausbildung, Elternbildung, Einbürgerung, Religion, Sicherheit) und die Schaffung einer Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik sowie einer Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationspolitik. Das Leitbild ist zwar weder ein Gesetz noch eine konkretisierende Verordnung. Aber es ist grundlegendes und verbindliches Programm, zur Erfüllung einer wichtigen Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. Die Information über das aktuelle politische Geschehen im Wohnkanton kann zum Erreichen der im Leitbild formulierten Ziele beitragen und ist grundsätzlich unterstützenswert.

Anhand des bestehenden Informationsangebots können sich Nicht-Stimmberechtigte bereits heute gut über kantonale Abstimmungs- und Wahlvorlagen informieren: Im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen berichten die lokalen Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen) jeweils umfassend. Bei den Gemeinden, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Amt für Gemeinden oder der Drucksachen- und Materialzentrale können Abstimmungsunterlagen bestellt oder abgeholt werden. Zu den kantonalen Abstimmungen wird im Internet jeweils eine spezielle Homepage mit weitgehenden und aktuellen Informationen und Links aufgeschaltet. Diese Informationen und die Abstimmungserläuterungen des Regierungsrats zu den kantonalen Vorlagen sind dort abrufbar. Durch direktes Anschreiben könnten durchaus auch bisher nicht politisch interessierte Personen oder solche, die das Informationsangebot des Kantons nicht kennen, erreicht werden. Weitere Angebote wie z. B. die Schaffung eines Bestellformulars für Wahl und Abstimmungsunterlagen wie es auf der Homepage des Kantons Basel-Stadt aufgeschaltet ist, sind im Rahmen des geltenden Rechts möglich und werden mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Fachstelle Gesellschaftsfragen, besprochen. Der Einbezug von Ausländerorganisationen ist denkbar.

Aus den dargelegten Gründen sehen wir keinen Anlass, einen Regelungsvorschlag zur Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer zu unterbreiten und beantragen deshalb die Ablehnung der Motion.